



## Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser ab 01.01.2025

## Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nottuln wird beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Schmutzwassergebühr steigt von 2,18 €/m<sup>3</sup> um 0,16 €/m<sup>3</sup> auf 2,34 €/m<sup>3</sup>
- Niederschlagswassergebühr steigt von 0,61 €/m<sup>2</sup> um 0,03 €/m<sup>2</sup> auf 0,64 €/m<sup>2</sup>

## Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

## Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Betriebsausschuss</b>	27.11.2024	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	10.12.2024	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangssituation**

Ausschlaggebend für die Höhe der Abwassergebühren sind insbesondere die Lippeverbandsbeiträge und die Kapitalkosten (Abschreibung und Verzinsung). Daneben bilden die Materialaufwendungen und Personalkosten wichtige Einflussgrößen für die Abwassergebühr. Die Entwicklung dieser Kostenblöcke für die Kalkulationsperiode 2025 wird im Folgenden erläutert.

### **2. Verbandsbeiträge**

Die Kalkulation der Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser ist in den vergangenen Jahren vielfach durch Veränderungen des größten Kostenblocks, den Lippeverbandsbeiträgen, die rd. 46% der Gesamtkosten des Abwasserwerkes ausmachen, beeinflusst worden. Diese, für das Abwasserwerk kaum zu beeinflussende Kostengröße, erhöht sich auch für 2025 von 1.509.147 € um 207.507 € auf 1.716.654 €. Für die Kalkulation der Abwassergebühren ist ein Ansatz für die Klärschlamm Entsorgung in Höhe von rd. 4.700 € in Abzug zu bringen, sodass für 2025 insgesamt 1.711.954 € in der Gebührekalkulation zu berücksichtigen sind.

Der Anstieg der Lippeverbandsbeiträge beträgt damit 13,75 % gegenüber dem Vorjahr.

### **3. Abschreibung und Verzinsung**

Neben den Lippeverbandsbeiträgen bilden die Kapitalkosten für die Kanalnetze und Bauwerke des Abwasserwerkes einen wesentlichen Kostenblock. Die Abschreibungen steigen aufgrund der Investitionen von 809.723 € um 5.579 € auf 815.302 €. Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Investitionstätigkeit des Abwasserwerkes ist auch in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Abschreibungen zu rechnen.

Die Zinsaufwendungen des Betriebes sinken von 54.740 € um 6.120 € auf 48.620 €. Konsequente Tilgung der Darlehen und bisher günstige Fremdkapitalzinsen führen zu dieser erfreulichen Entwicklung. Zukünftig ist aufgrund der Zinsentwicklung bei Darlehensaufnahmen wieder mit höheren Zinsaufwendungen zu rechnen.

Die Eigenkapitalverzinsung beträgt bei einem Zinssatz von 1,62 % rd. 81.290 €. Im Vorjahr wurden 72.216 € ausgewiesen, so dass sich der Anstieg für 2025 um rd. 9.074 € gebührenerhöhend auswirkt.

### **4. Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen, d.h. die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die bezogenen Leistungen, wurden für das Jahr 2025 mit insgesamt 559.600 € eingeplant. Damit ergibt sich für das Jahr 2025 ein Anstieg um insgesamt 65.800 € gegenüber dem Vorjahr mit 493.800 €. Dieser Anstieg um 13,33 % resultiert insbesondere aus dem allgemeinen Preisanstieg für den Materialbezug und für die bezogenen Leistungen.

## **5. Personalkosten**

Die Personalkosten steigen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 von 393.725 € um 8.375 € auf 402.100 €. Dieser Kostenanstieg von 2,13 % ist ausschließlich auf einen zu erwartenden tariflich bedingten Anstieg zurückzuführen.

## **6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen von 127.300 € im Jahr 2024 um 6.700 € auf 134.000 € im Jahr 2025.

## **7. Erträge**

Den o.a. Kostenblöcken stehen die ertragswirksamen Positionen gegenüber. Die aktivierten Eigenleistungen wurden mit 35.000 € veranschlagt. Ferner ist im Jahr 2025 aufgrund der Zinsentwicklung mit Zinserträgen in Höhe von rd. 96.000 € zu rechnen. Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden unverändert in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Insgesamt sind in der Gebührenkalkulation Erträge in Höhe von 136.000 € von den Kosten in Abzug zu bringen.

## **8. Kalkulationsergebnis**

Nach Abzug der o.a. Erträge in Höhe von 136.000 € sowie unter Berücksichtigung der Einbeziehung einer Kostenüberdeckung aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von rd. 143.318 €, verbleiben umzulegende Gesamtkosten in Höhe von 3.473.748 €. Davon sind 2.003.040 € auf die zu erwartende Schmutzwassermenge von 856.000 m<sup>3</sup> und 1.470.708 € auf die versiegelten Grundstücks- und Straßenflächen von 2.297.981 m<sup>2</sup> umzulegen. Insgesamt steigt der umzulegende Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 184.847 €. Der Anstieg der Lippeverbandsbeiträge um 207.507 € kann damit um 22.660 € durch eine Reduzierung des betrieblichen Aufwands etwas kompensiert werden.

Das Kalkulationsergebnis zeigt aber, dass für das Wirtschaftsjahr 2025 die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren angehoben werden müssen, um eine kostendeckende Gebühr zu erzielen. Die Gebührensätze steigen für die Schmutzwassergebühr von 2,18 €/m<sup>3</sup> um 0,16 €/m<sup>3</sup> auf 2,34 €/m<sup>3</sup> und für die Niederschlagswassergebühr von 0,61 €/m<sup>2</sup> um 0,03 €/m<sup>2</sup> auf 0,64 €/m<sup>2</sup>.

Die Kalkulationsgrundlagen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, zur Erzielung einer kostendeckenden Gebühr, sowohl die Schmutz- als auch die Niederschlagswassergebühren, ab dem 01.01.2025 entsprechend der Abwassergebührenkalkulation anzuheben.

Als Anlage ist ein Berechnungsbeispiel für einen Musterhaushalt von vier Personen beigefügt, aus dem sich die durchschnittliche Jahresgebühr für 2025 und die Abweichung zum Vorjahr ergeben. Für 2025 ergibt sich ein Anstieg um 6,76 % gegenüber dem Vorjahr.

Vorlage Nr. 157/2024

**Anlagen:**

1. Gebührenkalkulation
2. Satzungsänderung

verfasst:  
gez. Scheunemann